



Hinweise zum Einbau von Regenwassernutzungsanlagen

- Soweit Niederschlagswasser von bebauten oder befestigten Flächen in ortsfeste Auffangbehälter (Zisternen) eingeleitet wird, wird auf Antrag eine Fläche von **20 m² je 0,5 m³ Behältervolumen** abgezogen, wenn der Auffangbehälter (Zisterne) eine Brauchwasseranlage speist.
- Nach § 14 Abs. 1 ff sind auch die aus privaten Versorgungsanlagen zugeführten Wassermengen gebührenpflichtig.
Für die Ermittlung der Schmutzwassergebühren aus Ihrer Brauchwasseranlage ist ein Zwischenzähler einzubauen.
- Es kann jeder handelsübliche und geeichte Wasserzähler (gemäß den Anforderungen der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt PTB-A 6.1 und der DIN 1988 - in den jeweiligen aktuellen Fassungen) eingebaut werden (Gemeindewerke, Wasserinstallateur, Baumarkt, o.ä.).
- Bei der Installation einer Frischwassernachspeisung in die Zisterne wird ebenfalls ein Zwischenzähler erforderlich.



Skizze: Einbauort des Zwischenzählers vor den Verbrauchern

- Die Zählerstände sind jeweils zum Jahresende bei den Mitarbeitern des Abwasserwerkes, per Telefon (06841) 8098 53 , per Fax (06841) 8098 71 oder per E-Mail : Abwasserwerk@kirkel.de oder über die Homepage <https://www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/> anzugeben.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Abwasserwerkes während der üblichen Dienststunden gerne zur Verfügung.